



**Fünfte Satzung zur Änderung der
Studien- und Fachprüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang
Internationale Betriebswirtschaftslehre
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 19. September 2019**

(Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2019/2019-67.pdf>)

Aufgrund des Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung

§ 1

Die Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Internationale Betriebswirtschaftslehre an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 30. September 2016 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2016/2016-64.pdf>), die zuletzt durch Satzung vom 21. März 2019 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2019/2019-20.pdf>) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 25 a Abs. 2 werden die Wörter „Studiendauer beträgt bis zum vollständigen Abschluss des Studiums in der Regel“ durch die Wörter „Regelstudienzeit beträgt“ ersetzt.

2. § 28 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 3 wird wie folgt geändert:

aa) Satz 1 wird wie folgt geändert:

aaa) Die Wörter „sind insgesamt 48 ECTS-Punkte zu erwerben“ werden gestrichen.

bbb) In Satz 2 wird das Wort „Es“ gestrichen und der folgende Wortlaut an Satz 1 angefügt.

ccc) Die Wörter „Vertrieb und Marketing,“ werden durch die Wörter „Internationale Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfung, Organisationslehre“ ersetzt.

ddd) Nach dem Wort „Logistik“ werden die Wörter „Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfung und“ gestrichen.

eee) Nach dem Wort „Controlling“ werden die Wörter „sowie Vertrieb und Marketing“ eingefügt.

bb) Satz 3 wird Satz 2.

b) Abs. 4 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 werden die Wörter „sind insgesamt 60 ECTS-Punkte zu erwerben“ gestrichen.

- bb) Satz 2 wird aufgehoben.
- cc) In Satz 3 wird das Wort „Es“ gestrichen sowie der folgende Wortlaut an Satz 1 angefügt.
- dd) Sätze 4 bis 7 werden Sätze 2 bis 5.
- c) Abs. 5 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 werden die Wörter „90 ECTS-Punkte zu erwerben“ gestrichen.
 - bb) Satz 2 wird wie folgt geändert:
 - aaa) Das Wort „Neben“ wird durch das Wort „neben“ ersetzt und der folgende Wortlaut an Satz 1 angehängt.
 - bbb) Die Wörter „im Umfang von 24 ECTS-Punkten sind“ und „im Umfang von 66 ECTS-Punkten“ werden gestrichen.
 - d) In Abs. 6 Satz 1 werden die Wörter „mit insgesamt 30 ECTS-Punkten“ sowie „welches unbenotet bleibt“ gestrichen.
 - e) In Abs. 7 Satz 1 werden die Wörter „im Umfang von 12 ECTS-Punkten“ gestrichen.

3. § 29 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 1 Satz 1 wird nach dem Wort „zur“ das Wort „Modulprüfung“ eingefügt.
- b) In Abs. 4 wird das Wort „Höchststudiendauer“ durch das Wort „Höchststudienzeit“ ersetzt.

4. In § 30 Abs. 5 wird das Wort „Höchststudiendauer“ durch das Wort „Höchststudienzeit“ ersetzt.

5. Der Anhang wird wie folgt geändert:

- a) Die Tabelle zur 1. Modulgruppe wird wie folgt geändert:
 - aa) Beim Modul UFC-B-02 werden in der Spalte Modulprüfung die Wörter „oder Referat mit Hausarbeit“ ergänzt.
 - bb) Nach dem Modul BSL-B-01 werden folgende Module eingefügt:

”

IRWP-B-02	Rechnungslegung nach HGB	WP	6	- Klausur oder - mündliche Prüfung
IRWP-B-04	Wirtschaftsprüfung und Corporate Governance	WP	6	- Klausur oder - mündliche Prüfung

Org-B-05	Organisation: Theorie und Praxis	WP	6	- Klausur
----------	----------------------------------	----	---	-----------

“

- cc) Das Modul Org-B-01 wird aufgehoben.
- b) Die Tabelle zum Abschnitt 3.2 Internationalen Betriebswirtschaftslehre wird wie folgt geändert:
 - aa) Das Modul Org-B-03 wird gestrichen.
 - bb) Vor dem Modul PM-B-04 werden folgende Module eingefügt:

”

Org-B-04	Strategy and Competition	WP	6	- Klausur
Org-B-06	Grand Challenges: Organizational Perspectives and Responses	WP	6	- Referat mit Hausarbeit

“

§ 2

- (1) Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2019 in Kraft.
- (2) Gemäß bisher geltender Prüfungsordnung bereits absolvierte Module und nach Maßgabe des Modulhandbuchs in Teilen absolvierte Module bleiben von dieser Änderungssatzung unberührt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 17. Juli 2019 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 19. September 2019.

Bamberg, 19. September 2019

gez.

Prof. Dr. Dr. habil. Godehard Ruppert
Präsident

Die Satzung wurde am 19. September 2019 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 19. September 2019.